

ÖH PROJEKTFÖRDERUNG

SOMMERSEMESTER 2018/19

WIE FUNKTIONIERT DIE PROJEKTFÖRDERUNG?

Die nächste Deadline für Einreichungen ist am 07. April 2019.

Die höchstmögliche Summe, die von der ÖH Projektförderung beantragt werden kann, ist

- für individuelle Projekte 500€
- für Gruppenprojekte 1200 €

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

individuelle Projekte:

max. 100 € Künstler*innen-Honorar + max. 400 € Materialkosten (etc.) = max. 500 €

Gruppenprojekte:

max. 80 € Künstler*innen-Honorar pro Person, zusammen max. 400 € (= 5 Personen) + max. 800 Materialkosten (etc.) = 1200 €

Das Gegenkulturreferat organisiert die Zusammensetzung einer Jury, um die Einreichungen zu sichten und über die Vergabe zu entscheiden. Die Vergabevorschläge werden anschließend in der ÖH-Sitzung besprochen und Informationen zur Förderung nach der Sitzung bekannt gegeben. Pro Semester werden ca. 10 Projekte gefördert, da wir mit finanziell begrenzten Mitteln arbeiten müssen und Unterstützung in sinnvoller Höhe geben möchten.

Rückerstattung:

Bitte beachtet die Deadline für die Abgabe der Rechnungen am 10. Juni 2019, damit die Abrechnung und Dokumentation zeitgerecht bearbeitet werden können sowie eine Auszahlung erfolgen kann. Das Geld wird gegen Vorlage von Rechnungen und einem Arbeitsbericht ausbezahlt. Das Geld muss also vorerst selbst ausgelegt werden und wird im Nachhinein von uns refundiert.

Zahlungsbelege müssen innerhalb des laufenden Finanzjahres **(01.07.2018 - 30.06.2019)** datiert sein.

Weitere Details zur Rückerstattung sind weiter unten im Dokument zu finden.

WER KANN ANSUCHEN?

Jede*r kann um Projektförderung ansuchen. Bei Gruppenprojekten muss es eine*n Antragsteller*in geben. Pro Jahr kann nur ein Projekt pro Person oder Gruppe gefördert werden.

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

- Projekte und Kunst, die einen oder mehrere der folgenden Ansätze haben: antirassistisch, antiklassistisch, antidiskriminatorisch, queer-feministisch, partizipativ und Projekte, die sich um Barrierefreiheit bemühen.
- Projekte und Veranstaltungen, die kostenlos zugänglich sind.
- Projekte, die sich um eine umweltschonende Umsetzung bemühen.
- Projekte, die Ansätze zur Vernetzung zwischen Angehörigen der Akademie mit anderen Institutionen, Kollektiven oder Gruppen in sich tragen;

Wir fördern bevorzugt Werke, die unter **creative commons** (www.creativecommons.org) und/oder **anti copyright** lizenziert werden.

Für den Fall, dass im Zuge eines Projektes ein anderes Urheberrecht gewählt wird, so muss dies begründet werden. Geförderte Projekte sollten frei zugänglich sein. Wir bitten um eine Erläuterung der Dauer und Form der Zugänglichkeit – je nach Medium.

Geförderte Projekte sollten der ÖH Material zur Archivierung bereitstellen und einer Gruppenausstellung zustimmen.

WELCHE PROJEKTE WERDEN NICHT GEFÖRDERT?

- Projekte, die im Rahmen eines Seminars stattfinden oder als “Klassenprojekte” organisiert werden
- Projekte, die parteipolitischen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend parteipolitischen Charakter stattfinden
- Projekte, die einen überwiegend kommerziellen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter stattfinden
- Projekte, die von Institutionen (Galerien, Museen, Kulturinstitutionen) ausreichend finanziert sind.

WIE FUNKTIONIERT DIE EINREICHUNG?

Förderungsanträge sind nur online möglich!

Einreichungen **per PDF** (alle Unterlagen gesammelt in einer einzelnen PDF-Datei mit dem Namen: **GKR_DeinName** an: oehkulturreferat@akbild.ac.at) oder über das Webformular: <http://www.oehakbild.info/referat-fuer-gegen-kultur/projectfunding-projektfoerderung/>

Das PDF soll folgende Unterlagen enthalten:

- Den ausgefüllten **Antrag** mit Projektbeschreibung und Zeitplan.
- **Gesamtkostenaufstellung** mit allen Detailkosten des Projektes, Einnahmen, Förderungen (beantragte und zugesagte), Kooperationen, Erlöse. Wenn ein detaillierter Kostenplan noch nicht vorliegt, so müssen jedenfalls geplante Ausgaben und Einnahmen und beantragte Unterstützungen ersichtlich sein. Anträge, aus denen die Höhe und der genaue Verwendungszweck der beantragten Unterstützung nicht ersichtlich sind, werden nicht behandelt.
- Falls es andere zugesagte Förderungen gibt, sind diese zu nennen.
- Eventuell **Visualisierungen** des Projekts (Texte, Skizzen, Bilder, Pläne, Synopsis, Storyboard...)

Nach erfolgreicher Einreichung werdet ihr per Email über eine Zu- oder Absage der Förderung informiert. Im Falle einer Zusage auch über die zugesprochene.

Formular, Förderrichtlinien und andere Informationen stehen unter <http://www.oehakbild.info/referat-fuer-gegen-kultur/> oder im ÖH-Büro (Augasse 2-6, 1. Stock, Raum D1.9.3, +43 (1) 588 16-3300. zu den Journaldienstzeiten des Gegenkulturreferats zur Verfügung.

WIE FUNKTIONIERT DIE AUSZAHLUNG?

Im Falle einer Förderung müssen dem Finanzreferat Rechnungen, Kassenbelege, Honorarnoten etc. vorgelegt werden. Diese müssen laut Datum innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums des Finanzjahres (**01.07.2018 - 30.6.2019**) liegen. Falls das nicht möglich ist, bitten wir euch, im nächsten Studienjahr um Förderung anzusuchen. Zur Abrechnung gelangen nur Kosten, die auch im Ansuchen angeführt sind.

Bei Fragen zur Abrechnung kontaktiert das Gegenkulturreferat: oehkulturreferat@akbild.ac.at

Bitte folgende Unterlagen im Gegenkulturreferat Postfach hinterlegen (Augasse 2- 6), oder persönlich während der ÖH-Büro in der Augasse 2-6 während der Öffnungszeiten:
MO, DI, DO 10:30 - 15:00.

- **Refundierungsformular** (unterschrieben)
- Relevante **Rechnungen** (im Original auf eine A4-Seite aufgeklebt), aus denen hervorgeht, was wo gekauft wurde mit Summe und Mwst.
- Eine ausführliche **digitale Dokumentation** des abgeschlossenen Projekts (min. eine halbe Seite schriftliche Dokumentation und eventuell Fotos, Website, Ergebnisse, Reflexionen, Reaktionen zum Projekt, Folgeaktivitäten etc.; Drucke wie z.B. Flyer bitte dem digitalen Dokument beifügen). Im Falle der Nichtvorlage eines Endberichtes verfallen die zugesagten Projektmittel ausnahmslos.

Wir laden jede_n herzlich dazu ein, die geförderten Projekte in der „Wolke“, dem ÖH-Raum in der Augasse auszustellen. Auch nicht geförderte Projekte haben die Möglichkeit, den Raum für eine Ausstellung zu nutzen. Für weitere Planung kontaktiert bitte:
oehakbild@akbild.ac.at

WEITERE INFORMATIONEN:

- Materialkosten werden generell unterstützt.
- Equipmentleihe nur, falls nicht an der Akademie vorhanden.
- Equipmentkauf: Nur, falls nicht an der Akademie vorhanden. Falls die Kosten mehr als 100 Euro betragen, geht das Equipment nach Ende des Projekts in den Besitz der ÖH über.
- Raummiete: Wird generell unterstützt. Bitte die Räume an der Akademie oder andere günstige oder freie Räume in Erwägung ziehen und die Auswahl begründen.
- Publikationen: Nicht-profitorientierte Publikationen werden bevorzugt. Periodische Publikationen können nur einmal unterstützt werden. Das ÖH-Logo muss auf der Publikation sichtbar sein. Um die herausgegebenen Publikationen allen zugänglich zu machen, sollten 3 Exemplare der ÖH zukommen.
- Reise- und Transportkosten: Bitte 3 Preisvorschläge von unterschiedlichen Anbieter_innen einholen. Falls das teuerste Angebot gewählt werden muss, die Auswahl begründen. Touristische Aktivitäten werden nicht gefördert. Bahntickets müssen entwertet sein, bei Flugtickets brauchen wir den Boardingpass.
- Kosten für Unterbringung, Versorgung und Catering werden nicht gefördert. Alkohol wird nicht gefördert.

- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und Symposien werden nur gefördert, wenn die Informationen und Erfahrungen anderen zugute kommen (Workshops, Projekte, Ausstellungen, Seminare, Artikel, etc.).
- Gebühren und Honorare: Nur Gebühren und Honorare von Dritten können gefördert werden. Bitte die Notwendigkeit der Anstellung von Dritten begründen.
- An zumindest einer Stelle des Projekts muss ersichtlich sein, dass es durch die ÖH-Projektförderung unterstützt wurde. Das ÖH-Logo muss sichtbar sein.